



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0745/2025</b>		Datum: 18.12.2025			
<b>Dezernat 1</b>					
Verfasser:	83-EB "Rhein-Mosel-Halle"			Az.:	
<b>Betreff:</b>					
<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2024 Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle</b>					
Gremienweg:					
26.03.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich	Enthaltungen	Gegenstimmen	
16.03.2026	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich	Enthaltungen	Gegenstimmen	
05.03.2026	Werkausschuss "Rhein-Mosel-Halle"	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich	Enthaltungen	Gegenstimmen	

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle 2024 wie folgt fest und beschließt:

1. Den Jahresabschluss zum 31.12.2024 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH geprüften Fassung festzustellen.
2. Den in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung festgestellten Jahresgewinn in Höhe von 1.115.339,89 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

## Begründung:

Da die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) den aus der Sonderabschreibung für das Kurfürstliche Schloss resultierenden Verlust in voller Höhe übernommen hat, wurde der bereits im Werkausschuss festgestellte Jahresabschluss 2024 entsprechend korrigiert und erneut geprüft.

Gemäß § 27 II EigAnVO sind der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Stadtrat vorzulegen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresgewinnes zu beschließen. Der Jahresabschluss besteht gem. § 22 EigAnVO aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht. Darüber hinaus werden die Zusammenfassung und das abschließende Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfer vorgelegt.

Den Vorgaben nachkommend hat der Werkausschuss des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle in seiner Sitzung vom 09.10.2025 den Jahresabschluss 2024 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH geprüften Fassung festgestellt und beschlossen, den in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung festgestellten Jahresverlust in Höhe von 559.708,11 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung war noch nicht final abzusehen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) den aus der Sonderabschreibung für das Kurfürstliche Schloss resultierenden Verlust in voller Höhe übernimmt. Der entsprechende Vertrag wurde erst nach Abschlusserstellung und Prüfung geschlossen.

Steuerrechtlich handelt es sich um einen sogenannten „wertaufhellenden Tatbestand“, der es ermöglicht, für den Jahresabschluss einen Nachtrag zu erstellen, der die Steuerlast der Stadt Koblenz senkt. Daher wurde der Jahresabschluss entsprechend korrigiert und erneut durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH geprüft.

**Anlagen:**

Anlage 1: Bilanz

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Anhang

Anlage 4: Lagebericht

Anlage 5: Jahresabschluss 2024 EB Rhein-Mosel-Halle (nur für Werkausschussmitglieder in Papierform beigelegt)

Anlage 6: Bericht Nachtragsprüfung 2024 EB Rhein-Mosel-Halle

**Finanzielle Auswirkungen:** s. Begründung

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** keine

**Historie:** BV/0501/2025